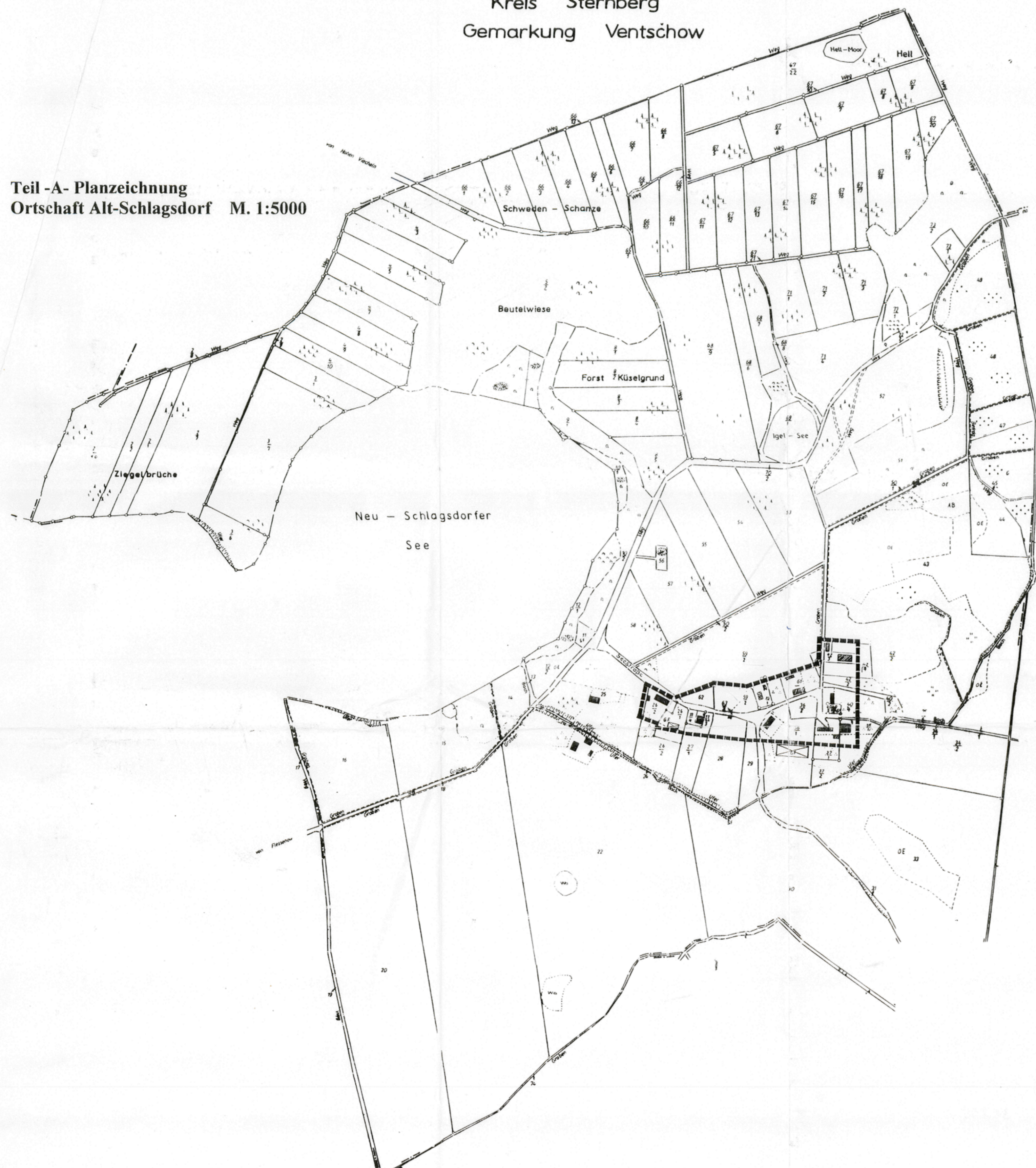


Teil -A- Planzeichnung  
Ortschaft Alt-Schlagsdorf M. 1:5000

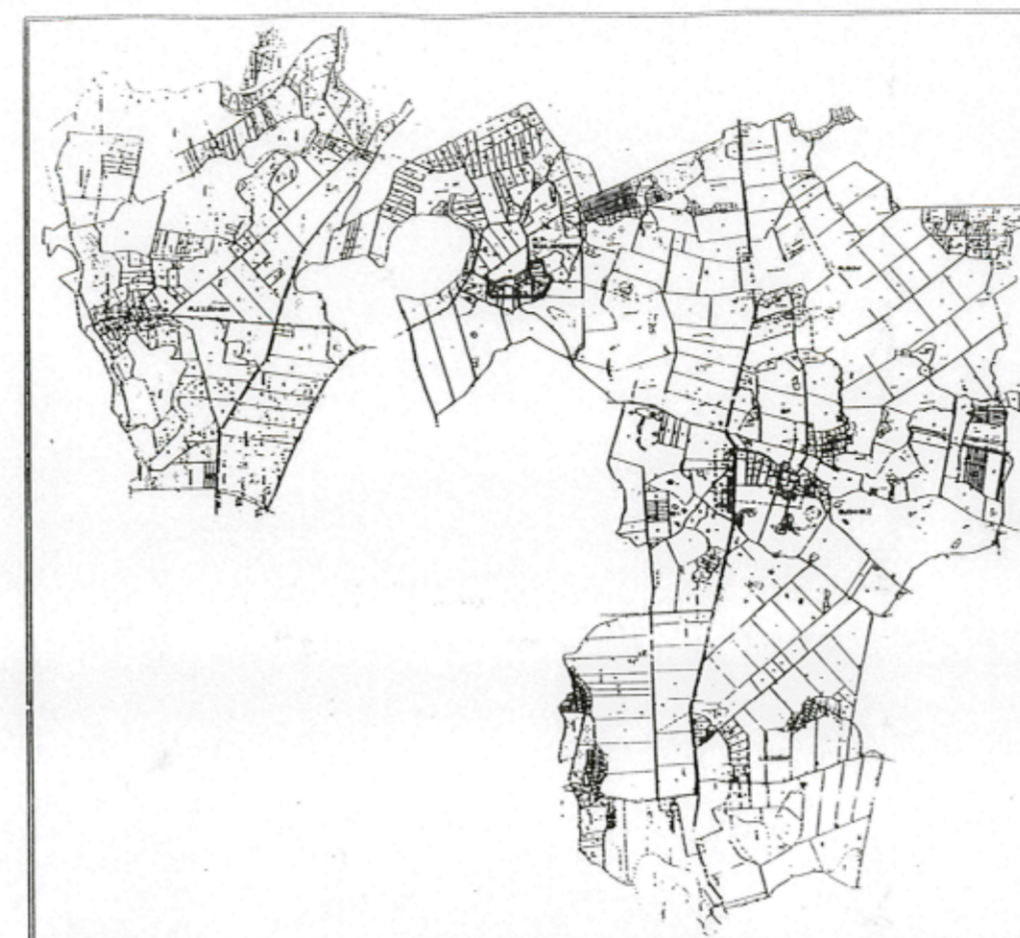


**Teil -B- Text**

- Die Bauflucht der vorhandenen Bebauung ist aufzunehmen.
- Die Bebauung hat traufseitig zur Straße zu erfolgen.
- Es sind nur Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig.
- Für jedes Wohngebäude sind zwei Bäume zu pflanzen.
- Für jede Garage/Carport bzw. 3 befestigte Stellplätze ist ein Baum zu pflanzen.
- Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens in der auf die Versiegelung folgenden Pflanzperiode zu verwirklichen.

# Ortsteil Alt-Schlagsdorf

## Satzung nach § 4 BauGB-MaßnahmenG Absatz 4



Übersichtsplan

**Zeichenerklärung**

----- Geltungsbereiches der Ortslage  
Alt-Schlagsdorf

Darstellungen ohne Normcharakter

☒ Aufnahme des Gebäudebestandes  
ohne amtliche Vermessung

**PRÄAMBEL:**

Satzung nach §4 BauGB-MaßnahmenG Abs.4

Satzung der Gemeinde Rubow über die Festlegung der Splittersiedlung im Außenbereich für das Gebiet Alt-Schlagsdorf.

Aufgrund des §4 BauGB-MaßnahmenG Abs.4 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S.622) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.08.95 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet (hinreichende Gebietsbezeichnung) erlassen:

**Räumlicher Geltungsbereich:**

(1) Die Splittersiedlung im Außenbereich (§4 BauGB-MaßnahmenG Abs.4) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

**VERFAHRENSVERMERKE:**

Aufstellungsbeschuß der Gemeindevertretung am 21.4.92

Rubow, den 31.8.95  
  
Der Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 28.4.95 und 6.5.-24.6.95

Rubow, den 31.8.95  
  
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 25.4.95 den Entwurf beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Rubow, den 31.8.95  
  
Der Bürgermeister

Entscheidung der Träger öffentlicher Belange gemäß  
Anschreiben vom 11.5.95

Rubow, den 31.8.95  
  
Der Bürgermeister

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 24.08.95  
Mittellung des Ergebnisses am 31.08.95

Rubow, den 31.08.95  
  
Der Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 5.5.95  
Auslegung vom 15.5.-30.5.95

Rubow, den 31.08.95  
  
Der Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung beschließt die Festlegung der Splittersiedlung im Außenbereich für das Gebiet Alt-Schlagsdorf als Satzung.

Rubow, den 31.08.95  
  
Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Satzungsplanung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommers vom 28.4.95 mit Nebenbestimmungen/Hinweisen erteilt.

Rubow, den 25.01.96  
  
Der Bürgermeister

Planverfasser:  
Freischaffender Architekt BDB  
Werner Schmidt  
Holstenstraße 12  
2352 Bordesholm

Stand:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_